

# AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2005

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	74
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2006 .....	74
- Ausschreibung des „i.s.i. -Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2005“	75
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	75
- Hinweise zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an Schulen .....	75
- Anerkennung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Leistungen an Grundschulen, Hauptschulen und Berufsschulen durch einen privaten Sponsor .....	76
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin“ an der Staatlichen Berufsschule Kelheim, Außenstelle Mainburg .....	77
- Regionales Musikfest der Volks- und Förderschulen der Oberpfalz im Herbst 2005 .....	78
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz (Organisationsänderungen) .....	79
- Lehrkräfte arbeiten an der Clearingstelle in Regensburg .....	79
- Ausschreibung von Schulratsstellen (fachlicher Leiter bei den Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Regensburg) .....	81
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Landkreis Cham .....	81
- Besetzung von Sonderschullehrerstellen an Förderschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitungen für das Schuljahr 2005/2006 .....	82
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen) .....	84

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: **[www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	86
- Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg .....	86
- Stellenausschreibung der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V. ....	87
- Stellenausschreibung der Montessori-Schule Weiden .....	87
- Stellenausschreibung der Lebenshilfe für Behinderte e.V. - Kreisvereinigung Tirschenreuth - .....	88
- Ausstellung und Preisverleihung der Förderpreise für Praktisches Lernen in Bayern „Der GOLDENE FLOH“ 2005 .....	88
- Hinweis auf Bundeskongress für Musikpädagogik 2005 .....	89
- Leben und lernen im Schullandheim .....	89
- Buchbesprechungen .....	90

## AMTLICHER TEIL

### Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2006

KMBek vom 2. Februar 2005 Nr. IV.3-5 S 7175-4.132 532

1. Die Anstellungsprüfung 2006 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 13. Januar 2006 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
  - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
  - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
  - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
  - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 1. Februar 2006.  
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 10. und 11. April 2006 statt.

D e r g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 6/2005

## **Ausschreibung des „i.s.i. -Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2005“**

KMS vom 04.04 2005 Nr. MB 3 - 5 O 1411.2-1.32 131

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum fünften Mal den i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb aus.

Mit dem i.s.i. werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem konsequenten Prozess nachhaltig zu verbessern oder die begonnen haben, an ihrer Schule einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt dieses Wettbewerbs steht auch in diesem Jahr die Qualität des Unterrichts. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und systematische Qualitätsverbesserungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller Partner am Schulleben soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5000/4000/3000 Euro dotiert sind. Außerdem winken viele Überraschungpreise.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter [www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de). Eine Ausschreibungsbroschüre wird jede Schule im April erhalten.

Regina Pötke, Ministerialrätin  
Geschäftsführerin der Stiftung  
Bildungspakt Bayern

### **Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen**

- **Woche des Waldes und Tag des Baumes 2005**  
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 10. März 2005  
Nr. VI.8-5 S 4430.3-6.10 533  
KWMBeibl Nr. 7/2005
- **Beförderung von Schülern zur Teilnahme an Veranstaltungen von Schülerwettbewerben, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen**  
KMBek vom 21. Februar 2005 Nr. VI.9-5 S 4306.3.2-6.14 294  
KWMBI Nr. 6/2005, S. 113

### **Hinweise zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an Schulen**

RBek vom 15.04.2005 Nr. 5022.11-114

Aus aktuellem Anlass weist die Regierung der Oberpfalz auf die seit In-Kraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes (1. Januar 2001) an allen öffentlichen und privaten Schulen **verpflichtend durchzuführenden Maßnahmen** zur Vermeidung von Infektionsrisiken und von Läusebefall hin.

Näheres dazu regelt die GemBek vom 16. Juli 2002 (KWMBI I 2002 S. 280), geändert am 11. Februar 2003 (KWMBI I 2003 S. 181) „**Vollzug der § 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) in Schulen**“. Darin wird u.a. Folgendes erläutert:

#### **1. Belehrungspflicht der Schulleitung nach § 35 IfSG**

Diese umfasst:

- 1.1 Belehrung des Lehr- und Verwaltungspersonals (einschließlich der Personen, die im Rahmen des Schulunterrichts regelmäßig Vorträge und Kurse halten, z.B. Verkehrs-, Schwimmunterricht) über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 34 IfSG ergeben. Die Belehrung hat erstmalig vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit und danach im Abstand von zwei Jahren zu erfolgen.
- 1.2 Belehrung der Erziehungsberechtigten jedes neu aufgenommenen Schülers über deren Mitteilungspflichten bei Verdacht auf bestimmte Infektionskrankheiten oder auf Kopflausbefall, entweder das Kind selbst betreffend oder Personen innerhalb der häuslichen Wohngemeinschaft des Kindes.

Anmerkung zu 1.1 und 1.2:

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands können entsprechende Belehrungsbogen für Eltern und für Beschäftigte an Schulen von den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de) - Stichwort „Infektionsschutz“) herunter geladen werden. Der Belehrungsbogen für Eltern steht in verschiedenen Sprachen (z.B. russisch, türkisch) zur Verfügung.

Zusätzlich werden ein spezielles Merkblatt mit Hinweisen zum Vorgehen bei Kopflausbefall und der Text des Infektionsschutzgesetzes angeboten.

#### **2. Erstellung eines Hygieneplans nach § 36 IfSG**

Die Schulen sind verpflichtet, in einem eigens erstellten **Hygieneplan** ihre innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Anlage der o.a. GemBek vom 16. Juli 2002 enthält das Muster eines Hygieneplans für Schulen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen – insbesondere auch jene zur regelmäßigen Reinigung der Räume und zur Sanitär-ausstattung - mit dem Sachaufwandsträger zu erörtern und - soweit noch nicht geschehen - in Absprache mit diesem den Hygieneplan der Schule zu erstellen.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

## **Anerkennung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Leistungen an Grundschulen, Hauptschulen und Berufsschulen durch einen privaten Sponsor**

Ein privater Sponsor möchte - wie im Vorjahr - beispielhafte Leistungen von Lehrkräften an *staatlichen Grund- und Hauptschulen mit Prämien von 2000 Euro und entsprechende Leistungen von Lehrkräften an staatlichen und kommunalen Berufsschulen der Oberpfalz mit Prämien von 1000 Euro anerkennen.*

Gesichtspunkte für die Auswahlentscheidung bei der Vergabe der Prämien sind:

- Einsatz über das normale Maß hinaus,
- besondere Formen der Förderung der Schüler oder der Schule,
- ggf. intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
- außerunterrichtliche Aktivitäten, die die Arbeit der Schule unterstützen.

**Im Bereich der Volksschulen soll der Schwerpunkt auf der Förderung der Sprachkompetenz der Schüler liegen (z. B. mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Lesen, ggf. nicht nur im Rahmen des Deutschunterrichts).**

**Für den Bereich der Volksschulen sind vier Preise vorgesehen.**

**Im Bereich der Berufsschulen wird der Preis ausgelobt für Lehrerinnen und Lehrer, die sich besonders bemühen, ihren Unterricht zeitnah auf hohem pädagogischen Niveau zu gestalten und damit die einzelnen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler für ein gelingendes Leben zu fördern.**

**Für den Bereich der Berufsschulen sind zwei Preise vorgesehen.**

Betroffen können sein der Pflicht- und Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften, *Projekte* oder außerunterrichtliche Tätigkeiten, sowohl Einzelleistungen als auch Teamleistungen von Lehrkräften.

Die Schulleitungen werden gebeten, ihre Lehrerkollegien auf die hier dargestellte Initiative des privaten Sponsors hinzuweisen, diese mit ihnen zu erörtern und gegebenenfalls für das neue Schuljahr erforderliche planerische Voraussetzungen zu schaffen.

Die besonderen Leistungen sollen am *Freitag, dem 07. April 2006 bei Infineon* in Regensburg präsentiert und prämiert werden.

Die Staatlichen Schulämter sowie die Leiter der Berufsschulen werden gebeten, Prämierungsvorschläge der Regierung der Oberpfalz (z. H. Herrn RSchR Zenger) **bis 31. Dezember 2005** vorzulegen und jeweils eine Laudatio (ca. eine DIN A4 Seite) - erstellt durch den Schulleiter - beizufügen, in der die Auswahl der Lehrkraft bzw. der Lehrkräfte begründet wird. Der zusammengefasste Vorschlag wird anschließend an den privaten Sponsor übersandt.

Regierung der Oberpfalz  
Regensburg, den 18. April 2005

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf  
„Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin“  
an der Staatlichen Berufsschule Kelheim, Außenstelle Mainburg**

RBek vom 01. April 2005 Nr. 530.6-5204.22-69/1

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 17.03.2005 Nr. 540-5204/607-145 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist Maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 01. April 2005  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

## **Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 17.03.2005 Nr. 540-5204/607-145:**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende Bekanntmachung:

1. An der Staatl. Berufsschule Kelheim, Außenstelle Mainburg, Ebrantshäuser Str. 2, 84048 Mainburg, wird für den Ausbildungsberuf „Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin“ ab dem Schuljahr 2005/2006 ein Fachsprengel gebildet, der das Land Bayern sowie die Jahrgangsstufen 10 mit 12 umfasst.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 03.01.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen.
4. Schüler, die im Schuljahr 2005/2006 die Jahrgangsstufe 11 oder 12 besuchen, können ihre Schulpflicht an der bisher besuchten Schule beenden.
5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 01.08.2005 in Kraft.

Dr. Walter Z i t z e l s b e r g e r, Regierungspräsident

## **Regionales Musikfest der Volks- und Förderschulen der Oberpfalz im Herbst 2005**

Aus den in den Jahren 1999, 2001 und 2003 stattgefundenen Begegnungen von Musikgruppen aller Schularten in Bayern – zunächst unter dem Titel „Musische Biennale der Schulen“ – etablierten sich inzwischen die **Bamberger Musiktage der Schulen in Bayern**, die im dreijährigen Turnus veranstaltet werden

Zur Vorbereitung werden durch die Bezirksregierungen **regionale Musikfeste** in allen Regierungsbezirken Bayerns im **Herbst 2005** organisiert.

Vom jeweiligen Musikfest wird ein Video- bzw. DVD-Mitschnitt angefertigt und zusammen mit einer kurzen Empfehlung der Bezirksjury, welche Schulen für die Mitwirkung an den Bamberger Musiktagen vorgeschlagen werden, weitergemeldet.

Die 2. Bamberger Musiktage der Schulen in Bayern werden vom Donnerstag, dem 30. März bis Sonntag, dem 2. April 2006 stattfinden.

Für die Teilnahme am **regionalen Musikfest der Oberpfalz** sind vielfältigste Gruppen denkbar: Chöre und Orchester, Kammermusikensembles vom Streichquartett bis zur Perkussionsgruppe, Blaskapellen, Big Bands, Volksmusikgruppen, gemischte Musiktheater-Gruppierungen, Schulbands verschiedenster Ausprägung, ...

Wichtig ist dabei, dass die Musik in Echtzeit gespielt wird, nicht etwa von der „Konserve“ zu einer Tanzeinlage kommt.

Zweck der Bamberger Musiktage und der vorausgehenden regionalen Musiktage ist es nicht, eine Rangfolge der Schulen festzustellen. Vielmehr sollen Schüler und Lehrkräfte Gelegenheit erhalten, Maßstäbe für die Beurteilung des eigenen Könnens zu gewinnen und dabei Bestätigung und Ansporn für die weitere Arbeit zu erhalten. Zugleich bietet eine solche Veranstaltung Gelegenheit, die Bedeutung und die Erfolge der musischen Erziehung an den Schulen auch in der Öffentlichkeit stärker bewusst zu machen.

**Ort und Termin (Oktober/November 2005) des regionalen Musikfestes der Oberpfalz werden den teilnehmenden Schulen rechtzeitig mitgeteilt.**

An der Teilnahme am regionalen Musikfest **interessierte Schulen** aus dem Volks- und Förderschulbereich sollten sich mit einem **Formblatt**, das den Schulen bereits über das Postfach des Kultusministerium (OWA) auf elektronischem Wege zugesandt wurde, **bis 13. Mai 2005** bei der Schulabteilung der Regierung der Oberpfalz melden.

**Ansprechpartner an der Regierung** für die Meldungen und eventuelle Rückfragen: **Regierungsschulrat Erwin Zenger**, Tel. 0941/5680-506, e-mail: [erwin.zenger@reg-opf.bayern.de](mailto:erwin.zenger@reg-opf.bayern.de).

Regierung der Oberpfalz, Abteilung Schul- und Bildungswesen, 93039 Regensburg

### **Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Organisationsänderungen**

Bisher	Neu (ab 01.08.2005)
Volksschule Etzenricht (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Etzenricht ( <b>Grundschule</b> )
Volksschule Mantel (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Mantel ( <b>Grundschule</b> )
Volksschule Weiherhammer (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Weiherhammer ( <b>Grund- und Hauptschule</b> )

Die diesbezügliche Verordnung vom 24.03.2005 über Organisationsänderungen an den Volksschulen Etzenricht, Mantel und Weiherhammer, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4/2005 vom 25.04.2005 veröffentlicht.

### **Lehrkräfte arbeiten an der Clearingstelle in Regensburg - Kurzbeschreibung eines interessanten Tätigkeitsbereiches -**

Die Katholische Jugendfürsorge hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im November 2003 in Regensburg eine Clearingstelle eingerichtet. Hier werden delinquente Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren aufgenommen, vorzugsweise aus dem ostbayerischen Raum. Die Einweisung erfolgt auf Anordnung durch das Familiengericht. Die Aufnahmekapazität liegt bei insgesamt sieben Mädchen und Jungen.

Ziel ist es, diese Kinder möglichst rasch aus ihrem negativen sozialen Milieu herauszulösen und ihnen bei der Resozialisierung und späteren Reintegration in eine Schulklasse zu helfen. Zugleich sollen dadurch Unterricht und Erziehung in den Herkunftsschulen von Problemen entlastet werden, um bessere Arbeitsbedingungen für die dort tätigen Mitschüler und Lehrkräfte zu erreichen.

Zuständig für die Betreuung und unterrichtliche Förderung der Gruppe sind acht qualifizierte Fachkräfte aus dem Bereich der Erziehungshilfe (Psychologen, Sozial- und Heilpädagogen, Erzieher, ...) und drei erfahrene Lehrer/innen.

Für diese Lehrkräfte bestehen im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten der unterrichtlichen Förderung ungewohnte Arbeitsbedingungen:

- Einzel- und Kleinstgruppenunterricht
- Ableistung von etwa 70 Prozent der Wochenarbeitszeit (42 Stunden à 60 Minuten pro Woche, ältere Lehrer 41 bzw. 40 Stunden) in der Clearingstelle, wobei ca. 60 Prozent der kompletten Arbeitszeit am Kind abgeleistet werden, jedoch nicht ausschließlich in Form einer reinen Unterrichtstätigkeit, sondern auch in einer Art Betreuungsfunktion. Ungefähr zehn Prozent der Arbeitszeit stehen für unterrichtsorganisatorische Absprachen im Lehrerteam wie auch für Fallbesprechungen mit der gesamten Betreuergruppe zur Verfügung und die restlichen 30 Prozent für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Urlaubsregelung: 30 Tage pro Jahr (also keine Ferienregelung)
- Rechtlicher Status: Beurlaubung vom Staatlichen Schuldienst für die Tätigkeit an der Clearingstelle unter Fortgewährung der Bezüge und der sonstigen Leistungen des Dienstherrn wie bisher.
- Der Einsatz ist derzeit befristet auf höchstens drei Schuljahre, kann aber auf Verlangen der jeweiligen Lehrkraft oder der Leitung der Clearingstelle auch schon nach einem Schuljahr beendet werden.

Die damit verbundenen Aufgaben sind anspruchsvoll, fordern innovatives Denken und Handeln und stellen ein besonders interessantes Bewährungsfeld mit großem Gestaltungsspielraum dar. Dabei bietet sich eine günstige Gelegenheit, in einem überschaubaren Zeitraum nicht nur ein sehr genaues Bild von der Arbeit in dieser Einrichtung zu gewinnen, sondern gleichzeitig die eigene Kompetenz im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern zu erweitern. Allein schon die regelmäßig statt findenden Fallbesprechungen im Team mit Psychologen, Sozialpädagogen, Erziehern und Therapeuten stellen eine äußerst intensive Art realitätsnaher „Fortbildung“ dar.

Die Regierung der Oberpfalz sucht immer wieder Lehrkräfte (Sonderschullehrer/innen, Hauptschullehrer/innen oder Fachlehrer/innen), die bereit sind und es sich zutrauen, an der Clearingstelle in Regensburg zu unterrichten.

Obwohl voraussichtlich für das Schuljahr 2005/06 kein Bedarf besteht, wäre es hilfreich, wenn weitere Lehrkräfte ihr Interesse bekundeten, da kurzfristige Veränderungen zum momentanen Planungsstand nicht auszuschließen sind. Außerdem ließe sich auch langfristig leichter planen, wenn nicht erst jeweils bei akutem Anlass geeignete Damen und Herren gesucht werden müssten, sondern innerhalb einer bereits erfassten Gruppe von Kolleginnen und Kollegen ausgewählt werden könnte. Übrigens ist die Bezirksregierung grundsätzlich bereit, die eingesetzten Lehrkräfte nach Ablauf von mindestens zwei Schuljahren Tätigkeit an der Clearingstelle auf Wunsch an eine Schulstelle im Raum Regensburg zu versetzen.

Ansprechpartner für Anfragen und Meldungen sind

für Lehrkräfte aus dem Volksschulbereich:

Herr RSchD Leonhard Renner,  
Tel. 0941 / 5680 505

für Lehrkräfte aus dem Bereich der  
Förderschulen:

Herr LRSchD Karl-Heinz Ederer,  
Tel 0941 / 5680 512

## Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 12. April 2005 Nr. 5/5.1 - 5112-146  
Zur KMBek vom 23. März 2005 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1 – 4.22 638

Die Stelle des **Schulrats (fachlicher Leiter) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Regensburg** wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulumt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **13. Mai 2005** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **20. Mai 2005** vorzulegen.

Regensburg, den 15. April 2005

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

## Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin**  
(Besoldungsgruppe A 13 + Z)

für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen:

**Grundschulseminar im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können.

Es ist vorgesehen, den Seminarrektor / die Seminarrektorin schwerpunktmäßig im Landkreis Cham einzusetzen und den Dienstsitz dort festzulegen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c z o l l, Abteilungsleiter

**Zur Beachtung:**

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **17. Mai 2005**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **24. Mai 2005**

**Besetzung von Sonderschullehrerstellen an Förderschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitungen („Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule“)  
für das Schuljahr 2005/2006.**

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird bayernweit ein neues Verfahren für die Versetzung von Sonderschullehrern innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen an der Personalzuweisung, das Schulprofil zu verbessern. Dieses Vorhaben – „Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule“ - wird für die Besetzung von **Sonderschullehrerstellen** in der Oberpfalz im Frühjahr 2005 erstmals praktiziert. Die einzelnen Schritte des Verfahrens sind im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz Nr. 3/2005, S. 49 („Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz...“) beschrieben. Die dort dargestellten Aufgaben der Staatlichen Schulämter übernimmt die Regierung, Sachgebiet 510.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Das jeweilige Anforderungsprofil wurde von den entsprechenden Förderschulen beschrieben.

Schule	Schulgliederung (Klassen-/Schülerzahl)	Sonderpädagogische Fachrichtung
Schule zur Lernförderung <b>Oberviechtach</b>	Grundschulstufe (2/17) Hauptschulstufe (3/37) mit SDW SVE (1/11) MSD, Kooperationsklasse;	1 SoL LB, SR, VG, KB;
<b>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</b> Klassenführung in der 9. Jahrgangsstufe (SDW!), Sport in der Hauptschulstufe.		
Sonderpädagogisches Förderzentrum <b>Kötzting</b>	Grundschulstufe (4/39) Hauptschulstufe (5/64) mit SDW SVE (1/12) MSD;	1 SoL/1 SoLin LB, SR, VG, KB;
<b>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</b> Klassenführung in der 3./4. oder in der 5./6. Jahrgangsstufe, Sport, MSD;		
Schule zur Lernförderung <b>Konnernsreuth</b>	Grundschulstufe (2/18) Hauptschulstufe (4/54) mit SDW SVE (2/23) msH, MSD;	1 SoL/1 SoLin SR, LB, VG, KB;
<b>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</b> Klassenführung in einer Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklasse, msH bzw. MSD;		
Sonderpädagogisches Förderzentrum <b>Cham</b>	Grundschulstufe (6/91) Hauptschulstufe (8/115) mit SDW SVE (3/30) Kooperationsklasse; msH, MSD;	1 SoL/1 SoLin SR, LB, VG, KB;
<b>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</b> Einsatz in einer Jahrgangsstufe der Hauptschulstufe (SDW), MSD.		

**Termine:**

Abgabe der Bewerbung an der Regierung der Oberpfalz: ..... **01. Juni 2005**  
 Vorschlag der Schulleitung an die Regierung: ..... **28. Juni 2005**

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach</b>			
<b>Kümmersbruck</b>	GS/20 Schülerzahl: 504	KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; EDV- Erfahrung
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Altenthann</b>	GS/4 Schülerzahl: 77	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Eggmühl</b>	GS/4 Schülerzahl: 103	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Dr.-Eisenbarth- Volksschule Obervietlach</b>	GS+HS/23 Schülerzahl: 497	KR/KRin BesGr A 13	

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **17. Mai 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **24. Mai 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **31. Mai 2005**

### 2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung (Klassen)/Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg</b>	Grundschulstufe (9)	112
	Hauptschulstufe (13)	168
	Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen (3)	25
	Schulvorbereitende Einrichtung (6)	64
	Mobile sonderpädagogische Hilfe; Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	
<b>Bemerkungen:</b> Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, LB/VG, LB/GB, KB; Erfahrungen in der inneren Schulentwicklung sind erwünscht!		
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 17. Mai 2005</b>		

### **Zur Beachtung:**

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001,

die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.**

- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

- Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
- Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
- Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
- Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
- Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

### **Wichtiger Hinweis: Neues Formular**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

**(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

### **Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg**

Für die **Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg**, Katholische Freie Volksschule mit reformpädagogischem Konzept (Marchtaler Plan) und musikalischem Schwerpunkt suchen wir zum 01. August 2005

#### **LehrerInnen für die Jahrgangsstufe 5 (zwei Parallelklassen)**

##### Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für die Hauptschule oder Grundschule in Bayern und Besitz der Missio Canonica
- eine am christlichen Glauben orientierte LehrerInnenpersönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Erfahrung mit Frei- und Projektarbeit
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

##### Wir bieten:

- Möglichkeit der Mitgestaltung beim Aufbau einer Katholischen Bekenntnisschule
- Umfassende Einführung in den neuen Aufgabenbereich und begleitende Fortbildung
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-) Diözesen).

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis **06. Mai 2005** an die Bischof Manfred Müller Schule, Weinweg 31, 93049 Regensburg. Tel: 0941/29682-20; Fax: 0941/29683-33; Email: [info@kvs-regensburg.de](mailto:info@kvs-regensburg.de)

## **Stellenausschreibung der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.**

Unsere **Private Montessori-Volksschule Sünching (Grundschule)** mit den pädagogischen Schwerpunkten Musik und Bewegung sowie Integration befindet sich derzeit im 1. Betriebsjahr und ist noch im Aufbau. Sie umfasst im Schuljahr 2005/06 eine jahrgangsgemischte Klasse 1/2 mit ca. 22 Schülern.

Der Unterricht orientiert sich an den Vorgaben des jeweils gültigen amtlichen Lehrplans für bayerische Grundschulen.

Zum **01. September 2005** suchen wir:

eine Lehrkraft als **Klassenleiter/in**,  
die darüber hinaus als **Schulleiter/in**  
aktiv und verantwortlich an der Entwicklung unserer Grundschule mitwirkt.

Wir erwarten von der künftigen Lehrkraft / Schulleitung

- eine Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern,
- Aufgeschlossenheit für die pädagogische Ausrichtung der Schule,
- entsprechende Verwaltungs- und Schulrechtskenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich diese rasch anzueignen,
- die Zusatzqualifikation „Montessori-Diplom“ (kann evtl. auch nachträglich berufsbegleitend erworben werden),
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit.

Die Besoldung ist angelehnt an den AVR.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild bis spätestens **25. Mai 2005** an:

Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.

z. Hd. Frau Dr. Birgit Meyer, Kastnerstraße 14, 93099 Mötzing, Tel.: 09480/9401-0

## **Stellenausschreibung der Montessori-Schule Weiden**

Im kommenden **Schuljahr 2005/2006** suchen wir für unsere private Montessori-Schule in 92637 Weiden, Asylstraße 18,

**eine Lehrerin / einen Lehrer,**  
**evtl. auch als Schulleiterin/Schulleiter**  
mit Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern  
und Montessori – Diplom  
(bzw. der Bereitschaft, dieses Diplom zu erwerben).

Wenn Sie Kinder ernst nehmen, mit Spaß und Bewegung Lerninhalte vermitteln möchten, ein kompetentes Team und aktive Eltern schätzen, dann sind Sie unser/e Mann/Frau!!!

Wir bieten:

- Bezahlung nach BAT ...
- eine unbefristete Stelle ...
- eine Zweitkraft...
- jahrgangsgemischte Klassen ...

Wenn Sie neugierig geworden sind, freuen wir uns über Ihren Anruf unter 09602/616738 oder Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild ab sofort bis spätestens **30.05.2005** an „**gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.**“  
**z.H. Gerda Siegler, Meisenweg 17, 92711 Parkstein.**

## **Stellenausschreibung der Lebenshilfe für Behinderte e.V. - Kreisvereinigung Tirschenreuth -**

Für unser **Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Mitterteich** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/en

**Sonderschulkonrektor/in  
(Besoldungsgruppe A 14)**

Das Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Mitterteich führt derzeit neun Klassen in Grund- und Hauptschule mit insgesamt 67 Schülern, einer Werkstufe mit 18 Schülern in zwei Klassen und zwei Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung mit 16 Kindern. Eine Grundschulklasse wird derzeit als Außenklasse geführt. Dem Förderzentrum ist eine Tagesstätte angeschlossen.

Vom Bewerber erwarten wir

- Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- eine überdurchschnittliche fachliche Qualifikation
- Führungseigenschaften
- Einsatzfreude bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums in Abstimmung mit dem Träger
- Kenntnisse von Verwaltungsabläufen
- Erfahrungen in EDV

Wir bieten Ihnen eine fordernde Aufgabe, fachliche Unterstützung in Ihrer neuen Funktion und Angebote zu Ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Bestens eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter erwarten Sie.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 20.05.05** an

**Lebenshilfe für Behinderte e.V. - Kreisvereinigung Tirschenreuth – Waldsassener Str. 3, 95666 Mitterteich, Herrn Kellner, Tel 09633/918360**

## **Ausstellung und Preisverleihung Förderpreise für Praktisches Lernen in Bayern Der GOLDENE FLOH 2005**

**Dienstag, 10. Mai 2005, 12.00 bis 16.00 Uhr**

Veranstalter: BLLV, ABJ und Stiftung Praktisches Lernen der Schul-Jugendzeitschriften FLOHKISTE

Aula der Fachoberschule Augsburg, Alter Postweg 86 a, 86159 Augsburg

Ausstellung der Projekte 12.00 bis 15 Uhr ; Preisverleihung ab 15.00 Uhr

Vergeben werden Hauptpreise für Praktisches Lernen im Wert von 12500 EUR.

**Preisträgerschule aus der Oberpfalz 2005:**

**Volksschule Zeitlarn**, Thema: Leben im Schloss (Situation von Asylbewerbern)

Auskünfte:

Judith Wenzl, Telefon: 0 87 03/85 79, E-Mail: [judithwenzl@t-online.de](mailto:judithwenzl@t-online.de)

Oliver Dauberschmidt, Telefon: 0 89/17 91 34 71, E-Mail: [stiftung@floh.de](mailto:stiftung@floh.de)

**Hinweis**  
**AfS Bundeskongress für Musikpädagogik 2005**  
**Schülerorientierter Musikunterricht – Wunsch und Wirklichkeit**  
**22.-25. September 2005, Nürnberg**

Auf der Homepage des Arbeitskreises für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik e.V. [www.afs-musik.de](http://www.afs-musik.de) befindet sich eine genaue Beschreibung des Tagungsprogrammes, der Anmeldemodalitäten und der Teilnahmegebühren.

### **Leben und lernen im Schullandheim**

Ein Schullandheimaufenthalt ist für die Schüler ein besonderes Erlebnis, das sie ihr Leben lang nicht mehr vergessen werden. Eine Lehrkraft, die mit ihrer Klasse einen Aufenthalt in einem Schullandheim durchführt, investiert zweifellos viel Zeit und Kraft. Dieses zusätzliche Engagement wird aber belohnt, weil nach einem sinnvoll geplanten und gut durchgeführten Aufenthalt sowohl das Verhalten der Schüler untereinander als auch die Lehrer-Schüler-Beziehung positiv beeinflusst werden.

Die besonderen Möglichkeiten, die ein Schullandheimaufenthalt bietet, lassen sich an einzelnen Komponenten dieses Begriffs deutlich machen.

Schullandheimaufenthalt heißt, Lernen unter veränderten Bedingungen:

- ein Lernen, das stärker durch die Schüler selbst gesteuert wird,
- das in höherem Maße handlungsbezogen und praktisch ist,
- ein fächerübergreifendes Lernen in konkreten Situationen,
- ein Lernen, das sich vorzugsweise um die Herstellung ganzheitlicher Zusammenhänge bemüht und losgelöst von engen zeitlichen Vorgaben erfolgt.

Schullandheimaufenthalt verweist auf den nahen, überschaubaren und ländlichen Raum:

- auf ein Lernen und Zusammenleben, das etwas zurückgezogener geschieht,
- auf die Möglichkeit, nachdenklich sein zu können, Zeit zu haben,
- auf eine Zeit, in der der Verzicht auf manche gewohnte Zerstreuung die Sensibilität für Neues und Ungewohntes öffnet.

Schullandheimaufenthalt soll sagen, dass wir es mit einem erweiterten Lebens- und Erlebnisfeld zu tun haben:

- Heim meint alltägliches Zusammenleben, Verantwortung füreinander, emotionale Vertrautheit.
- „Heim“ bewirkt auch die Identifikation: Das ist unser Haus, mit dem wir uns verbunden fühlen.
- „Heim“ heißt, dass einige Schüler (vielleicht erstmals) das elterliche Heim verlassen, dass sie sich für einige Tage neu beheimaten müssen.

Schullandheimaufenthalt bedeutet, dass die Lehrkraft sozusagen „Hausherr auf Zeit“ ist. Sie alleine ist verantwortlich für Inhalt und Ablauf des Aufenthaltes. Von Seiten des Schullandheimwerkes gibt es zwar viele Anregungen wie ein Aufenthalt gestaltet werden kann, letztendlich liegt die Entscheidung über die Gestaltung eines Aufenthalts aber bei der Lehrkraft.

Die Häuser des Schullandheimwerks Niederbayern/Oberpfalz sind keine Einrichtungen des Staates oder öffentlicher Träger. Sie wurden im Laufe der vergangenen sieben Jahrzehnten von Lehrern mit Unterstützung der Lehrerverbände, der Kommu-

nen und der Eltern sowie durch den Erhalt staatlicher Zuschüsse errichtet, sind also unsere ureigenste Angelegenheit. Lehrer waren es und sind es auch heute noch, die das Schullandheimwerk seit den Anfängen bis zum heutigen Tag ehrenamtlich leiteten.

Die Auslastung der oberpfälzer und niederbayerischen Schullandheime war in den vergangenen Jahren sehr gut. Im Schuljahr 2003/04 war die höchste Klassenfrequenz seit Bestehen des Schullandheimwerks zu verzeichnen. **Im Schuljahr 2004/05 kam es zu einem drastischen Rückgang bei den Belegungen. Für das Schuljahr 2005/06 gestaltet sich die Belegungssituation noch negativer.** Die Folge könnte sein, dass Schullandheime geschlossen werden, ein Verlust, der nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Dies sollte nicht passieren.

Anmeldungen für Schullandheimaufenthalte sind jederzeit möglich und erwünscht.

Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz  
Lilienthalstraße 10, 93049 Regensburg  
Tel. 0941/708207-0/1; Fax: 0941/708207-4

## Buchbesprechungen

Ingeborg Kubosch :

Berufliches Schulwesen in Bayern

**Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.**

**114. Lieferung**, Rechtsstand 1. November 2004.

78 Seiten, EUR 24,—

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk in zwei Bänden mit 1624 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Diese Lieferung berücksichtigt insbesondere die Änderung der Qualifikationsverordnung (bedingt durch FOS 13), die neuen Richtlinien über den Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes und für das Berufspraktikum des Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen, ferner die neue Unterrichtspflichtzeit und die geänderte Mehrarbeitsvergütung.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

**115. Lieferung**, Rechtsstand 15. Oktober 2004.

94 Seiten, EUR 29,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 128,00. Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die **Kommentierung einzelner Artikel des BayEUG** auf den neuesten Stand gebracht, außerdem werden verschiedenen **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen** (u.a. Schullandheimaufenthalt, Mittagsbetreuung an Volksschulen, Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte) **aktualisiert**.

Dr. Andreas Meyer (Hrsg.):

**Schulfinanzierung in Bayern - 24. Lieferung**

**Finanzhilfen im Bildungsbereich**

**24. Lieferung**, 52 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2004; EUR 18,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk. 574 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.

Verlags-Nr. 2020.00. ISBN 3-556-20201-8.

Die Lieferung erweitert die Sammlung um zwei KMBeks (Zusätzlicher Schulgeldausgleich bei priv. Berufsfachschulen, Gastschulbeiträge für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns). Ferner wird der Rechtsstand insgesamt aktualisiert.

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehringer:

**Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern  
Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-Abc der Akten-  
betreffe und Aktenplanstellen**

**4. Ausgabe**, Rechtsstand: 1. Oktober 2004.

Carl Link Verlag, Kronach

CD-ROM, EUR 38,00. Verlags-Nr. 2430.00. ISBN 3-556-00954-4.

Grundlage einer effektiven Schulverwaltung ist eine gut funktionierende Schriftgutverwaltung. Die Aktenpläne für die Schulverwaltung geben hierzu vielfältige Hilfestellungen. In diesem Werk sind die Aktenpläne A und B enthalten, zu beachtende Vorschriften bei der Schriftgutablage und wertvolle Anleitungen und Hinweise. Die CD-ROM bietet Ihnen außerdem die zusätzlichen Vorteile eines elektronischen Produkts wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u.v.m.

Rudolf Hänsel (Hrsg.), Renate Hänsel (Hrsg.):

**Da spiel ich nicht mit!**

Auswirkungen von „Unterhaltungsgewalt“ in Fernsehen, Video- und Computerspielen und was man dagegen tun kann

Eine Handreichung für Lehrer und Eltern

228 S., kartoniert, 16,80 Euro

Auer-Verlag 2005, ISBN 3-403-04268-5

Wollen wir es wirklich Eminem, Counter-Strike und Co. überlassen, unseren Kindern ein Vorbild zu sein? Machen auch Sie sich Sorgen darüber, dass heutige „Jugendkultur“ (Musik, Computerspiele, Filme) von einer typischen Mischung aus extremer Gewaltverherrlichung, Frauenverachtung, Sadismus und Drogenpropaganda geprägt ist? Stellen Sie an Kindern und Jugendlichen Vereinsamung, Aggressivität und Aufmerksamkeitsstörungen fest? In diesem kompakten Buch stellen Fachleute wie Pädagogen, (Schul-) Psychologen, Juristen, Medienwissenschaftler, Kinder- und Jugendpsychiater, Neurobiologen, die zum größten Teil selbst Eltern sind, aber auch betroffene Schüler anschaulich die Auswirkungen von Mediengewalt dar. Schlechte Schulleistungen, emotionale Abstumpfung, Mediensucht, Aggressivität, bis hin zu psychischen und physischen Erkrankungen können als Folge von exzessivem Medienkonsum nachgewiesen werden. Fundiert informiert das Handbuch über die neuesten Erkenntnisse zur Medienpädagogik. Schule und Elternhaus werden aufgerufen eine sinnvolle Medienpädagogik als einen der wichtigsten Erziehungsinhalte zu verstehen. Ärzte und Psychologen sollten in jedem Fall dringend auch den Medienkonsum ihrer jungen Patienten überprüfen. Der Band gibt Eltern, Lehrern und Erziehern darüber hinaus aber auch praktikable Hilfestellung, wie sie gezielt und effektiv gegen den immensen Medienkonsum der jüngeren Generation vorgehen können.

Dr. Matthias Bahr, Ulrich Kropac, Mirjam Schambeck (Hrsg.):

**Subjektwerdung und religiöses Lernen**

**Für eine Religionspädagogik, die den Menschen ernst nimmt**

288 Seiten, kartoniert; 15,95 EUR

Kösel Verlag 2005, ISBN: 3466366704

Was bedeutet es für den Religionsunterricht, wenn Kinder und Jugendliche als Subjekte religiösen Lernens ernst genommen werden? Wie verhalten sich heutige Erfahrungen zu religiös-kirchlichen Traditionen? Wie kann religiöses Lernens heute und morgen aussehen? Wie umgehen mit den aktuellen Erfahrungen von Leid, Terror und Gewalt? Der vorliegende Band greift wichtige religionspädagogische Fragestellungen auf und befördert die gegenwärtige Diskussion durch knappe, wegweisende Beiträge ausgewiesener Fachleute. Grundlegende Fragen von Religionsunterricht und religiösem Lernen werden innovativ und überkonfessionell thematisiert.

Die drei Herausgeber, Mitarbeiter und Dozenten am Lehrstuhl für Religionspädagogik und Religionsdidaktik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Regensburg, widmen diesen Band dem bisherigen Inhaber dieses Lehrstuhls, Herrn Prof. Dr. Georg Hilger, anlässlich seines 65. Geburtstages und seiner Verabschiedung in den Ruhestand. Alle drei Herausgeber haben an dem Standardwerk »Religionsdidaktik« sowie an der erfolgreichen Schulbuchreihe »Reli« des

---

Kösel-Verlages mitgearbeitet.

Den Herausgebern ist es gelungen, zahlreiche namhafte Autoren der gegenwärtigen Religionspädagogik und –didaktik für Einzelbeiträge in diesem Sammelband zu gewinnen, u.a. George Reilly, Stephan Leimgruber, Elisabeth Reil, Günter Lange, Rainer Oberthür, Hans-Georg Ziebertz Rudolf Englert.

Aus dem **Themenspektrum** des Bandes:

Wie Kinder glauben und theologisieren - Religionspädagogische Konsequenzen aus den theologischen Konstruktionen von Kindern; Auf einmal gar nicht mehr von gestern - Überlegungen zum religionspädagogischen Gebrauch von Tradition; Zwischen Shoppingmeile und Klassenzimmer

Ein Beitrag zur Alltagsästhetik und Religionspädagogik des Jugendalters; Was bleibt, wenn Gott in Dreien sichtbar werden soll? - Überlegungen zur Visualisierung von Gottesvorstellungen; Können Kinder interreligiös lernen? - Der Beitrag interreligiösen Lernens zur Subjektwerdung der Kinder; Ein Fach unterrichten oder Menschen? - Subjektbezug und Methode in der Religionspädagogik; Was hat das mit mir zu tun? – Biographisches Lernen; Ökumenisches Lernen im Absichts? - Unausgeschöpfte Potenziale für religiöse Bildung; Religion ereignet sich in der Praxis - Eine religionsdidaktische Sichtung von unterrichtlichen Arbeitsimpulsen; "... andere Fächer erklärt ja der Lehrer, Religion erklären wir Kinder selbst!" - Erfahrungen mit einer Didaktik der Aneignung im Religionsunterricht; Wirklichkeit als Widerfahrnis - Über Sinnenaufmerksamkeit zwischen Religionslehre und allgemeiner Pädagogik

Englbrecht, Arthur; Storath, Roland:

### **In Krisen helfen**

Mit CD-ROM

112 S., kartoniert; 17,50 EUR

Cornelsen Verlag Scriptor 2005, ISBN: 3-589-22043-0

Wenn Schüler Unfälle, Tod oder Gewalt miterleben, brauchen sie Hilfe. Häufig sind Lehrerinnen und Lehrer angesichts von Krisen jedoch genauso hilflos und betroffen. Für angemessenes Handeln fehlt vielen die entsprechende Ausbildung sowie Erfahrung im Umgang mit Krisensituationen. Der Band zeigt Wege, wie Lehrerinnen und Lehrern ihren Schülern bei der Verarbeitung traumatischer Situationen helfen können. Dabei stützen sich die Autoren auf persönliche Erfahrungen im Einsatz als Schulpsychologen in Krisensituationen.

Nach einer grundlegenden Einführung entwickeln Englbrecht und Storath Handlungsstrategien für zehn exemplarische Krisensituationen: Was tue ich, wenn Krieg Angst auslöst, wenn ein Unfall mit schweren Verletzungen passiert, wenn Verwandte und Freunde eines Schülers sterben oder wenn es an der Schule Gewalt- oder Todesdrohungen gab? Für jedes Szenario bietet der Ratgeber Handlungsbausteine zu unmittelbaren Fürsorge, zur langfristigen Nachsorge und ggf. auch für die Prävention. Weitere Kapitel bieten psychologische Hilfestellungen für Helfer sowie Hinweise zu Fortbildung und Training im Bereich Krisenintervention. Eine Auflistung von ersten Handlungsschritten für Krisensituationen dient als schnelle Referenz für Notfälle. Die beigelegte CD-ROM enthält zudem zahlreiche Materialien wie Elternbriefe, Protokollbögen oder Ablaufschemata zu Krisensitzungen, die alle modifiziert und ausgedruckt werden können.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.